

Lizenzvertrag für Leasingversionen (Beat/s ggf. mit Hook/s)

Lizenzvertrag

zwischen

dem Kunden,
der Internetseite www.musikkabine.de
nachstehend „Käufer“ genannt

und

Musikkabine / Schulte-Hiltrop, Thomas
Rathausstraße 40A, 61184 Karben,
nachstehend „Anbieter“ genannt

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Käufer erwirbt die nicht-exklusiven, nicht-kommerziellen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an der vom Anbieter verkauften Audioproduktion.

§ 2 AUSLIEFERUNG

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, dem Käufer die erworbene Audioproduktion in folgender Form abzuliefern:

- ausschließlich digital als Download-Link mit einer Linkgültigkeit von mindestens 31 Tagen nach Zahlungseingang
- als Archiv gepackte WAV-Datei (Premaster) und MP3-Datei (Master) der erworbenen Audioproduktion
- Wav-Spur mit einer Abtastrate von mind. 44,1 kHz und einer mind. Samplingtiefe von 24 bit
- es befinden sich keine akustischen Wasserzeichen / Audiotags auf der Audioproduktion

(2) Mit der Auslieferung gehen die Rechte, zur nicht-kommerziellen Nutzung gemäß unserer geltenden AGB (Nutzung ausschließlich zu Werbungszwecken / keine Ertragsgenerierung!), auf den Käufer über.

(3) Der Anbieter haftet nicht dafür, dass die digitalen Dateien spezifische Anforderungen des Kunden erfüllen oder sich mit speziellen Komponenten des Kunden integrieren, es sei denn, eine entsprechende Funktionsfähigkeit wurde zugesichert.

(4) Des Weiteren sind beim Kauf der Audioproduktion folgende Angaben vom Anbieter zu machen: Künstlernamen des Beatproduzenten.

§ 3 RECHTEÜBERTRAGUNG

(1) Der Anbieter bzw. jeweilige Beatproduzent, überträgt dem Käufer ohne zeitliche, inhaltliche oder geographische Einschränkung die nicht-kommerziellen Nutzungs- und Verwertungsrechte, die er an der von ihm produzierten Audioproduktion inne hat. Nachweis ist dieser Lizenzvertrag zusammen mit der entsprechenden Zahlungsbestätigung.

(2) Der Käufer ist insbesondere berechtigt, die vom Anbieter vertriebene Audioproduktion für nicht-kommerzielle Projekte zu verwenden. Ein Einsatz in mehreren Medienformen ist gestattet (Cross-Media-Publishing). Dem Käufer ist jede nicht-kommerzielle Nutzung, das heißt, jede Nutzung bei der er keinen finanziellen Ertrag generiert, vorbehaltlos gestattet. So kann er die erworbene Audioproduktion beispielsweise in einem YouTube Video verwenden, jedoch nur ohne dieses zu monetarisieren. Eine Veröffentlichung auf Streamingplattformen ist ausgeschlossen (Ertragsgenerierung!).

(3) Der Käufer ist berechtigt sein Projekt durch Herstellung von Schallplatten, Musikkassetten, Tonbändern, Compact Discs (CD), anderen digitalen Tonträgern (Minidisc, DCC, DAT etc. nachfolgend audiophile Hochqualifikationsträger) oder sonstigen Tonträgern sowie durch Herstellung von Videokassetten, Videoplatten, CD-Übertragungsvorrichtungen zu vervielfältigen sowie diese zu nicht-kommerziellen Werbungszwecken zu verbreiten.

(4) Die Nutzungsrechte des Käufers erstrecken sich schließlich auch auf sonstige, jetzige und künftige, Nutzungsarten, die vorstehend nicht ausdrücklich aufgeführt worden sind, z.B. auf die Verbreitung vertragsgegenständlicher Stücke unmittelbar über Kabelsysteme, Datenbanken etc..

(5) Weiterhin ist der Käufer berechtigt, sein Projekt zu nicht-kommerziellen Werbezwecken öffentlich aufzuführen, aufführen zu lassen, durch öffentlich-rechtliche und private Sendeanstalten auch über Kabel und Satellit oder sonstige Übertragungseinrichtungen zu senden oder senden zu lassen; eingeschlossen ist das Recht der Wiedergabe derartiger Sendungen.

(6) Der Käufer hat das Recht, die erworbenen Musikstücke in andere Audioformate zu konvertieren.

§ 4 EINSCHRÄNKUNG

Die vom Käufer erworbene Audioproduktion darf nicht als unveränderte Audiodatei (in Roh-Form) weiterverkauft, gehandelt oder auf einer Download Plattform bereitgestellt werden. Die Nutzung auf Plattformen/Portalen, wie beispielsweise YouTube, darf ausschließlich ohne Claims oder anderweitige Audioerkennung per ID erfolgen. Der Vertrieb der unveränderten Audioproduktion unter anderen Namen, Firma oder Marke ist ebenfalls verboten. Dem Käufer wird es nicht gestattet das erworbene Nutzungsrecht an der unveränderten Audioproduktion an Dritte weiter zu verkaufen.

§ 5 VERÖFFENTLICHUNG

(1) Dem Käufer steht das ausschließliche Recht zu, über Zeitpunkt, Ort, Dauer und Form, der nicht-kommerziellen Veröffentlichung der Audioproduktion, allein zu entscheiden und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(2) Dem Anbieter steht das Recht zu, die verkaufte Audioproduktion und fertige Projekte, mit einem entsprechenden Coverbild, als Referenz auf die Homepage www.musikkabine.de zu stellen (z.B. in Form eines YouTube-Videos o.ä.)

(3) Folgende Angaben sind bei jeder Veröffentlichung zu machen: Künstlernamen des Beatproduzenten (ggf. Künstlernamen des Sängers / der Sängerin) sowie der Zusatz www.musikkabine.de.

§ 6 VERTRAGSDAUER

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

(1) Die Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit zu kündigen, sofern ein Vertragspartner die ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen nachhaltig und andauernd verletzt, so dass die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses den Vertragsparteien unzumutbar geworden ist. Vorgenanntes entfällt bei entsprechenden exklusiven MK-Auftragsarbeiten.

(2) Der Anbieter / jeweilige Beatproduzent sind nicht für den Einsatz der vom Käufer erstellten Audioproduktion verantwortlich und ebenfalls nicht für Schäden, die aus dem Einsatz der Audioproduktion entstanden sind, haftbar zu machen.

(3) Sollte die Audioproduktion in Verbindung mit rechts- oder sittenwidrigen Musikstücken, Videos, Anwendungen, Software, Webseiten, etc. gebracht werden haften der Anbieter / jeweilige Beatproduzent nicht für entstandene sachliche sowie persönliche Schäden.